



19 **BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND**



**DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT**

12 **Gebrauchsmusterschrift**  
10 **DE 299 22 574 U 1**

51 Int. Cl.<sup>7</sup>:  
**H 04 M 1/11**  
H 04 M 1/04  
B 60 R 11/02  
// H04Q 7/32

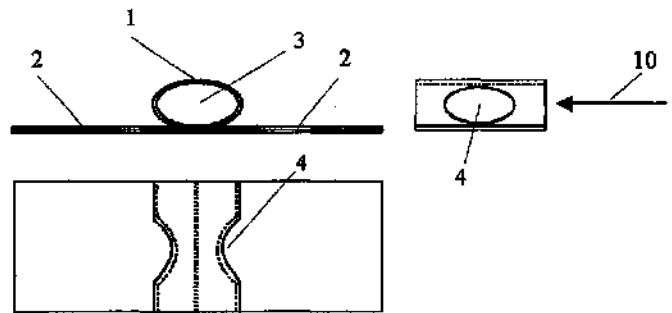
21 Aktenzeichen: 299 22 574.7  
22 Anmeldetag: 22. 12. 1999  
47 Eintragungstag: 30. 3. 2000  
43 Bekanntmachung  
im Patentblatt: 4. 5. 2000

**DE 299 22 574 U 1**

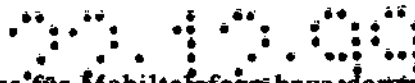
73 Inhaber:  
Finke, Klaus H. F., Dipl.-Ing., 83646 Bad Tölz, DE

64 Flexible Halteanordnung insbesondere für Mobiltelefone bzw. deren Aufnahmebehältnisse oder Aufnahmeadapter

67 Halteanordnung zum Einrasten eines insbesondere für tragbare Telefone [6] geschaffene Aufnahmebehältnisses [5] oder Aufnahmeadapters [8, 9], wobei die Halteanordnung eine Befestigungseinrichtung [2] zur Befestigung an einen Untergrund und einer Aufnahmeeinrichtung [1] zur Aufnahme des Aufnahmebehältnisses [5] oder Aufnahmeadapters [8, 9] aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung und/oder die Aufnahmeeinrichtung flexibel ist.



**DE 299 22 574 U 1**



Problematik

Bei Mobiltelefonen (Handys) [6] besteht grundsätzlich die Problematik, wenn sie sich in einem Aufnahmebehältnis [5] für insbesondere mobile Telefone in Form z. B. einer Schutztasche oder Schutzhülle befinden, diese in einer Mobiltelefonhalterung aktiver, dh. in der Halterung ist ein Steckkontakt zum Aufladen des Akkus integriert, oder passiver Art inclusive des Aufnahmebehältnisses [5] unterzubringen.

Gleiches gilt auch für Mobiltelefone ohne Aufnahmebehältnis [5] die bereits ein Aufnahmebehältnis z.B. einer Gürtelhalterung in Form eines Bügels [7] oder eines Aufnahmeadapter in Form einer Knopf - Nutverbindung [8,9] fest z.B. im Akku integriert haben bzw. durch vorzugsweise Aufkleben einer solchen fest angebracht ist, die in ein nutförmiges Gegenstück einrastet, wobei auch das Gegenstück im Mobiltelefon und der Knopf bzw. die Knöpfe in der Halteeinrichtung integriert sein kann.

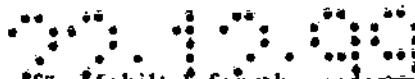
Davon betroffen ist die temporäre Aufbewahrung in Kraftfahrzeugen oder im Haushalt. Hier besteht die Problematik, daß ein solches in seiner äußeren Form geändertes Gerät nicht in eine bisher bekannte starre Halteanordnung platziert werden kann.

Dies geht nur wenn man das Mobiltelefon aus dem Aufnahmebehältnis [5] entnimmt oder den Aufnahmeadapter [8,9] entfernt, um es dann in eine vom Auto- oder Mobiltelefon- oder einem unabhängigen dritten Hersteller angebotenen Aufnahmebehältnisses abzulegen.

Die bisher auf dem Markt befindlichen Halteanordnungen bestehen meist aus mindestens einem nicht flexiblen Kunststoffteil, für welches man auf Grund seiner Starrheit, wenn nicht gleichzeitig für Mobiltelefonmodell oder Autotelefonmodell ausgelegt, selten einen geeigneten Befestigungsort in der Reichweite des Fahrers findet. Oft ist die Montage der Halteanordnung nur an ebenen Flächen möglich, nicht aber an einer der vielen sphärischen Flächen, die ein KFZ in der Fahrzelle aufweist. Die Freizügigkeit der Platzierung (linkshändig, rechtshändig, bevorzugtes Ohr zum telefonieren) wird durch bestehende, starre Halteanordnungen sehr eingeschränkt und ist praktisch schon vorgegeben. Manchmal sind ein oder mehrere zusätzliche Montagebleche aus Metall nötig, welche eine erhebliche Gefährdung der Personen in der Fahrgastzelle bedeuteten. Auftretende Kräfte, verursacht durch Beschleunigungen beim Fahren, die ein Herausgleiten des Mobiltelefons [6] aus dem Aufnahmebehältnis [5] oder Aufnahmeadapter [8,9], insbesondere in waagrechter Lage nach sich ziehen, werden nicht berücksichtigt. Ein weiterer Aspekt ist die Führung des Ladekabels vom Mobiltelefon [6] in dem Aufnahmebehältnis [5] oder Aufnahmeadapter [8,9] vorzugsweise zur Buchse des Zigarettenanzünders, welche auf keinen Fall die Sicherheit und den Bedienkomfort beeinträchtigen darf, und die Diebstahl bzw. Raubsicherheit, die nicht gewährleistet ist, wenn sich die Halteanordnung in Fensternähe befindet und das Fenster, während des Fahrens oder Stehens z.B. an einer Ampel, geöffnet ist.

Teilweise ist es erwünscht, daß man nicht erkennt, daß der Führer oder Eigentümer des KFZ's im Besitz eines Mobiltelefones ist. Dies kann erreicht werden, wenn daß Design der Halteanordnung möglichst neutral in Form und Farbe gehalten wird.





### Beschreibung

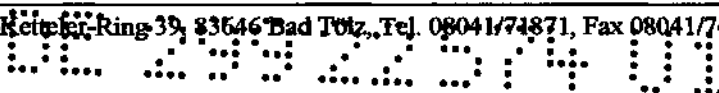
Geht man davon aus, daß Aufnahmebehältnisse [5] in Form von Schutztaschen und Schutzhüllen für Funktelefone (Handies) [6] auf der Rückseite eine Befestigungsmöglichkeit z.B. eines Bügels [7] zum Anbringen an einen Hosengürtel besitzen, oder daß an dem Handy bereits eine Befestigungsmöglichkeit bestehend aus einem existenten "Universal-Gürtelclips", zusätzlich angebracht ist, so kann dieser Bügel [7] zur Aufnahme in der hier definierten Halteanordnung gemäß Fig. 1 und Fig. 2 herangezogen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß an dem Mobiltelefon rückseitig eine Nut [9] vorgesehen ist in die wenigstens ein in etwa pilzförmiger Knopf [8] einrastet, der wiederum wenn nötig in die Aufnahmeeinrichtung [1] der Halteanordnung integriert werden kann.

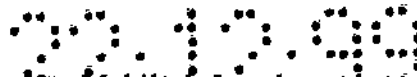
Das verwendete Material für die Versuchsmuster besteht aus einem oder mehreren Stücken eines KFZ-Sicherheitsgurtes. Dieses Material ist einerseits stabil und dennoch so flexibel, daß es sich spärlichen Flächen, wie denen eines Kfz-Armaturenbrettes, anpaßt.

Das streifenförmige Material wird so geformt, daß eine im Wesentlichen zylindrische Öffnung [3], hier genannt Aufnahmeeinrichtung [1] entsteht deren Querschnitt elliptischer, tropfen- oder kreisförmiger Art ist, so daß z.B. ein Schenkel eines im Prinzip umgekehrten U-förmigen Bügels [7] Platz findet. Um die Einsatz- bzw. Platzierungsmöglichkeiten zu auszuweiten, könnte eine weitere Öffnung [4] in einem 90°-Winkel zu der Öffnung [3] entstehen, in der alternativ ebenso einen Schenkel eines im Prinzip umgekehrten U-förmigen Bügels [7] aufgenommen werden könnte, wobei jede Öffnung für sich allein die Funktionalität der Halteanordnung gewährleistet.

Der nicht zur Ausbildung der Öffnung verwendete Teil oder Teile des gurtförmigen Materials hinreichender Länge, bildet die Befestigungseinrichtung [2], die entweder jede für sich in verschiedenen Richtungen oder gemeinsam nach der Öffnung [3] evtl. getrennt z.B. durch einen Abnäher oder eine Klammer. Hier kann natürlich auch nur eine Seite des gurtförmigen Materials als Befestigungseinrichtung [2] herangezogen werden, wobei das andere Ende in Öffnung der Aufnahmeeinrichtung verschwindet oder gleich nach dem Abnäher endet. Zur Stabilisierung können noch zusätzliche Schichten des selben Materials oder eines anderen angebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Aufnahmeeinrichtung und die Befestigungseinrichtung getrennt voneinander zu fertigen und danach kraft- und/oder formschlüssig, unlösbar oder auch lösbar miteinander zu verbinden. Aufeinanderliegende Flächen des Materials der Halteanordnung können vorzugsweise durch schweißen, kleben, nähen, klammern oder klemmen einzeln oder in Kombination, miteinander verbunden werden. Die relativ große Fläche der Befestigungseinrichtung [2] kann z.B. mittels einer Schere auf die räumlichen Gegebenheiten angepaßt werden.

Die Befestigungseinrichtung kann kraft- und/oder formschlüssig, unlösbar oder auch lösbar z.B. durch eine Klebe-, Klett- Druckknopfverbindung vorzugsweise mit dem Armaturenbrett oder anderen vorhandenen Flächen verbunden werden.





Auch macht es Sinn, wenn das angesprochene Aufnahmebehältnis oder -adapter generell in der Halteanordnung verbleibt, um so ein Mobiltelefon temporär, während der Fahrt mit dem KFZ aufnehmen zu können.

Die beigelegten Figuren zeigen:

Fig. 1 Halteanordnung mit 2-schenkeliger Befestigungseinrichtung in 3-Seitenansicht

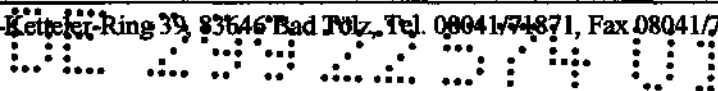
Fig. 2 Halteanordnung mit 1-schenkeliger Befestigungseinrichtung in 3-Seitenansicht

Fig. 3 Beispiel für ein bestehendes Aufnahmebehältnis

Fig. 4 Beispiel für einen bestehenden Aufnahmeadapter

Bezugszeichenliste:

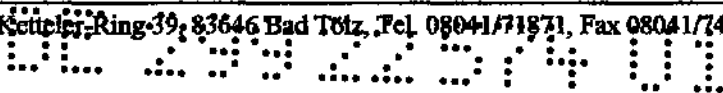
- 1      Aufnahmeeinrichtung der Halteanordnung
- 2      Befestigungseinrichtung der Halteanordnung
- 3      Öffnung zur Aufnahme des Aufnahmebehältnisses
- 4      Öffnung im 90°-Winkel zur Aufnahme des Aufnahmebehältnisses
- 5      Aufnahmebehältnis
- 6      Mobiltelefon
- 7      Gürtelhalterung des Aufnahmeadapters in Form eines Bügels
- 8      Knopf des Aufnahmeadapters
- 9      Nut des Aufnahmeadapters
- 10     Längsachse der Aufnahmevorrichtung

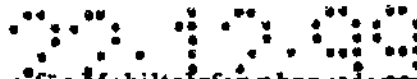




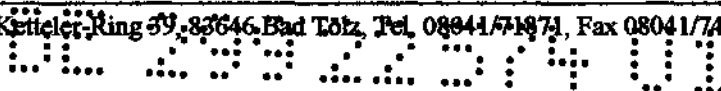
Schutzansprüche

1. Halteanordnung zum Einrasten eines insbesondere für tragbare Telefone [6] geschaffene Aufnahmebehältnisses [5] oder Aufnahmeadapters [8,9], wobei die Halteanordnung eine Befestigungseinrichtung [2] zur Befestigung an einen Untergrund und einer Aufnahmeeinrichtung [1] zur Aufnahme des Aufnahmebehältnisses [5] oder Aufnahmeadapters [8,9] aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung und/oder die Aufnahmeeinrichtung flexibel ist.
2. Halteanordnung nach Anspruch 1. dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung [1] zur Aufnahme eines Clips oder Bügels [7] des Aufnahmebehältnisses ist.
3. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung [2] gurtförmig ist.
4. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung [1] abstehende flache Schlaufen mit je einer Öffnung in jedem Schlaufenschenkel zum Durchführen eines Clips oder Bügels [7] aufweist.
5. Halteanordnung nach einem der Ansprüche 1. bis 3. dadurch gekennzeichnet, daß von der Oberfläche der Befestigungseinrichtung ein U-förmiger Bügel oder ein hülsenförmiges Aufnahmeelement absteht.
6. Halteanordnung nach einem der Ansprüche 1. bis 3. dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung in Verlängerung an die Befestigungseinrichtung anschließt.
7. Halteanordnung nach Anspruch 6. dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung im Wesentlichen im Querschnitt zylindrische, elliptische und/oder tropfenförmige Form hat.
8. Halteanordnung nach Anspruch 7. dadurch gekennzeichnet, daß eine Durchgangsöffnung zur Aufnahme eines Clips oder Bügels [7] quer zur Längsachse der Aufnahmeeinrichtung hindurchführt.
9. Halteanordnung nach Anspruch 7. oder 8. dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung [1] und die Befestigungseinrichtung [2] aus einem einzigen gurtförmigen Element bestehen, das so zusammengelegt ist, daß eine Schlaufe ausgebildet wird, wobei die Aufnahmeeinrichtung [1] durch die Schlaufe ausgebildet ist, und die Befestigungseinrichtung [2] durch die übereinanderliegenden und miteinander verbundenen Schenkel ausgebildet ist.





10. Halteanordnung nach Anspruch 7. oder 8. dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung [1] aus einem einzigen gurtförmigen Element bestehen, das so zusammengelegt ist, daß eine Schlaufe ausgebildet wird, wobei die Aufnahmeeinrichtung [1] durch die Schlaufe ausgebildet ist, und die Befestigungseinrichtung [2], getrennt mittels z.B. einem Abnäher oder einer Klammer durch zwei Schenkel ausgebildet ist.
  
11. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung [2] durch Ablängen an die erforderlichen Einbaugegebenheiten angepaßt werden kann.
  
12. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung [1] starre Elemente z.B. Knöpfe zum Einrasten in einen Aufnahmeadapter und/oder formunterstützende weniger flexible Elemente besitzt.
  
13. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung starre Elemente z.B. Druckknöpfe besitzt.
  
14. Halteanordnung nach irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die eigentliche Aufnahmevorrichtung vernachlässigt bzw. deformiert wird und nur die Öffnung quer zur Längsachse der Aufnahmevorrichtung zur Aufnahme des Aufnahmebehältnisses oder Aufnahmeadapters herangezogen wird.



Zeichnungen

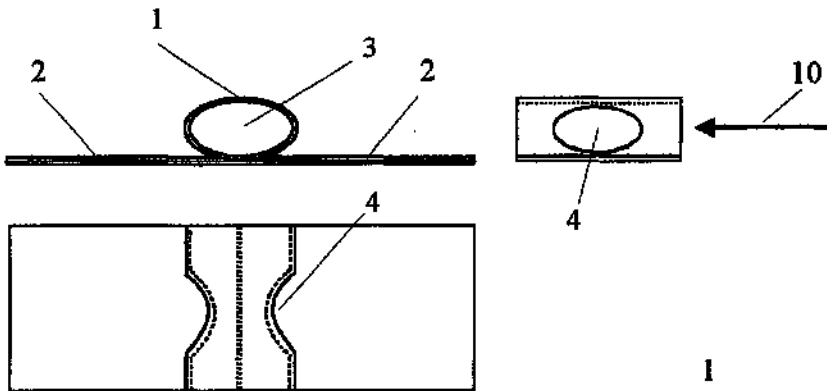


Fig. 1

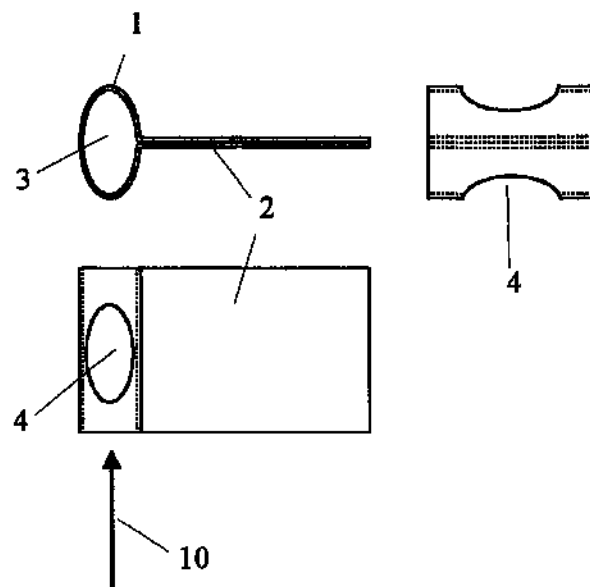


Fig. 2

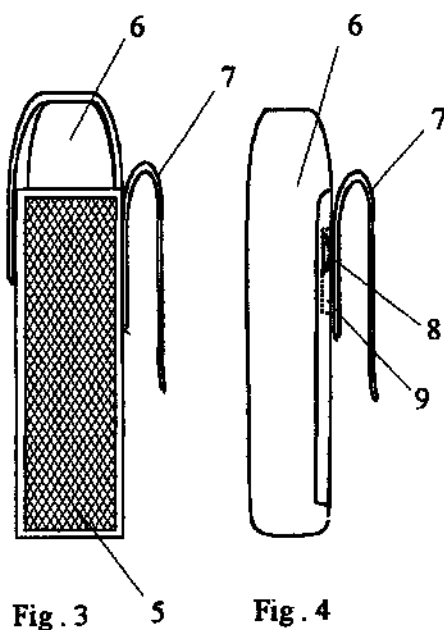


Fig. 3

Fig. 4